



Lohnsummensteuer-Reform beschlossen, die zu einem Kahlschlag im Sozialsystem führen wird. Künftig sollen die Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung von den ArbeitnehmerInnen allein bezahlt werden. Der Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherungen entfällt weitgehend. Gleichzeitig ist eine massive Beitragskürzung um 19 Prozentpunkte geplant. Diese Pläne entsprechen 1:1 den Forderungen der slowakischen Industrieverbände!

Derzeit betragen die Sozialversicherungsbeiträge, die von ArbeitnehmerInnen sowie ArbeitgeberInnen aufgebracht werden, 48,6% vom Bruttolohn. Mit der Reform werden die einzelnen Versicherungen zusammengelegt und die Beitragszahlung auf 28% vom „super-brutto-Lohn“ – die Bemessungsgrundlage erhöht sich dadurch – reduziert. Die Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen werden somit radikal gekürzt und die der ArbeitnehmerInnen einseitig erhöht. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungsträger deutliche Mindereinnahmen zu verkraften haben, was zwangsläufig zu Leistungskürzungen führen wird.

Elisabeth Beer ■ AK Wien
elisabeth.beer@akwien.at

1) KOZ SR umfasst 35 Einzelgewerkschaften, von denen die wichtigsten die Metallgewerkschaft OZ KOVO mit 69.000 Mitgliedern, die Bildungsgewerkschaft OZPSAV mit 61.000 Mitgliedern und die SOZPZASS für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialsektor mit 28.000 Mitgliedern sind (Daten aus dem Jahr 2009).

2) Seit Gründung der Slowakischen Republik 1993 geht die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zurück. Zum damaligen Zeitpunkt zählte der KOZ SR noch 1.540.000 Mitglieder – gut eine Million mehr als 10 Jahre danach. 2008 wurden 366.000 Gewerkschaftsmitglieder gezählt.

Bilaterale Entwicklungsbanken in Europa

Zwischen entwicklungs- politischem Auftrag und Rentabilitätslogik

Die Bundesarbeitskammer (BAK) hat gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien ein Forschungsprojekt über Entwicklungsfinanzierung durch bestehende europäische Entwicklungsbanken initiiert (DFIs = Development Finance Institutions). Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Veranstaltung im Frühsommer präsentiert und mit Vertretern des Finanz- und Außenministeriums, des Vorstands der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) sowie einem interessierten Publikum diskutiert *Éva Dessewffy*

Motivation der Studie ■ Den Anlass für die Befassung mit dem Thema bot die Gründung der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB) 2008, einer 100-%-Tochter der Oesterreichischen Kontrollbank. Da die Bundesarbeitskammer im Gremium Wirtschaft und Entwicklung vertreten ist, dessen Aufgabe es ist, die vorgeschlagenen Projekte zu begutachten und mitzubestimmen, ob diese von der Republik gefördert werden, hatten wir Interesse daran, mehr über den Bereich der privaten Entwicklungsfinanzierung zu erfahren. Konkret wurden die schon länger bestehenden bilateralen Entwicklungsförderungsinstitutionen DEG (Köln), CDC (London), FMO (Den Haag) und Norfund (Oslo) untersucht.

Grundsätzliches ■ Das Konzept, auf dem die Geschäftstätigkeit von Entwicklungsbanken – auch der österreichischen – beruht, heißt Private Sector Development (PSD). Demnach ist die Entwicklung des Privatsektors in einem Land die Voraussetzung für Entwicklung: Da die Armutsreduzierung das Hauptziel von Entwicklung ist, wofür Wirtschaftswachstum essentiell ist und dieses wiederum am

besten durch den privaten Sektor erreicht wird, muss der Privatsektor gefördert werden. In der Diskussion war man sich einig, dass der Privatsektor in der Entwicklung von Ländern eine große Rolle gespielt hat, wie man am Beispiel Indiens, Chinas und Vietnams sehen kann. Allerdings war in diesen Fällen die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern dafür verantwortlich und nicht die PSD-Politik der Geberländer.

Privatwirtschaftliche Grundsätze versus entwicklungspolitischer Auftrag ■ Bilaterale Entwicklungsbanken sind Hybride, d.h. sie sind weder rein öffentlich noch unabhängig und privat. Sie verfolgen einerseits einen entwicklungspolitischen Auftrag, aber andererseits auch privatwirtschaftliche Rentabilitätsziele. Die StudienautorInnen stellten bei den europäischen Entwicklungsbanken fest, dass das Kriterium der Betriebswirtschaftlichkeit dominiert, was sich in relativ hoher Risikoaversion ausdrückt. Da davon auszugehen ist, dass Entwicklungsfinanzierung zwangsläufig mit höheren Risiken verbunden ist

„In den 1990er-Jahren haben DFIs in Mobilfunk finanziert. Nach ein paar Jahren lief das so gut, dass man die DFI nicht mehr braucht. Was anfangs eine Pionierfunktion war, ist seit 1995 eine Cashcow. Der angenehme Nebeneffekt ist, dass die DFI gut daran verdient haben.

Peter Wolf

»

als die Finanzierung normaler Geschäfte, wird empfohlen, die Verlustabdeckungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand zu erhöhen und möglichst klare entwicklungspolitische Vorgaben an Entwicklungsbanken festzuschreiben. Peter Wolf vom DIE bestätigt die Risikoaversion von Entwicklungsbanken. Speziell kleine Banken müssten sich jedes Einzelprojekt gut überlegen, zumal diese ja nicht in großer Zahl vorhanden wären. Da wäre es gut, wenn ein Projekt finanziell funktioniert, solange die festgelegten Standards eingehalten werden. Schließlich sollen Entwicklungsbanken ja nicht „unterlassen“ sondern „unternehmen“, denn durch hohe Anforderungen könne man Projekte auch verhindern. Wichtig sei es in diesem Zusammenhang die Rationalität einer Entwicklungsbank zu verstehen, die im Grunde Investmentbank bleibt, auch wenn sie entwicklungspolitisch orientiert ist.

Herausforderungen ■ Die AutorInnen haben in ihrer Analyse festgehalten, dass es keine einheitliche Methode der Projektauswahl gibt, was ungünstig für die Kooperation der Banken und Vergleichbarkeit der Projekte ist. Die Bewertung der Projekte erfolgt häufig über so genannte Ratingtools, deren Hauptaufgabe es ist, die finanzielle Nachhaltigkeit der Projekte, die entwicklungspolitischen Effekte und die Rolle der Entwicklungsbank in diesem Prozess zu be-

urteilen. Empfohlen wird ein einheitliches europäisches Instrument, das regelmäßig unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise überprüft und weiterentwickelt wird. Oberste Entscheidungsinstanz sollte ein entwicklungspolitisches Expertengremium sein. Das Gremium Wirtschaft und Entwicklung, das über die Förderung von Projekten mitentscheidet, erfüllt diese Empfehlung jedenfalls teilweise, da zumindest zwei der Vertreter aus dem Außenministerium und der Austrian Development Agency einbezogen werden.

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, so die Analyse, besteht kaum – auch in Österreich nicht. Insbesondere unterliegen die untersuchten Banken keinen Informationspflichten gegenüber den nationalen Parlamenten. Von Seiten der Entwicklungsbanken wird in diesem Zusammenhang häufig auf die Verschwiegenheitspflicht verwiesen. Als einzige Quelle ihrer Aktivitäten bleibt der jährliche Geschäftsbericht, dessen Inhalt von der Bank bestimmt wird. Eine externe Evaluierung ist

alle fünf Jahre nur in der holländischen FMO vorgesehen. Die StudienautorInnen empfehlen einheitliche Accountability-Standards, etwa im Rahmen der OECD, zu entwickeln.

Rechenschaftspflichten gegenüber nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft wären geeignete Schritte, um eine kritische öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Auch für die betroffene lokale Bevölkerung in den Empfängerländern sollte in Anlehnung an die Ombudsstellen der Internationalen Finanzinstitutionen eine unabhängige Ombudsstelle geschaffen werden.

Die Erkenntnisse aus der vergleichenden Untersuchung zur Tätigkeit der Entwicklungsbanken in Europa sollten einen Anstoß zur kritischen Auseinandersetzung in Hinblick auf die erste Evaluierung seit Bestehen der OeEB geben. Diese soll noch im Sommer beauftragt werden, ein Endbericht wird im Jänner 2012 erwartet.

Éva Dessewffy ■ AK Wien
eva.dessewffy@akwien.at

Zum Weiterlesen

Die vom Netzwerk Wissenschaft der AK-Wien geförderten Publikationen:

- Studie: „Bilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen in Europa. Eine vergleichende Untersuchung von DEG, FMO und CDC“. Die ÖFSE-Publikation „Forum 50“ befasst sich mit der Untersuchung bestehender Entwicklungsbanken in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden. AutorInnen: Agnes Gössinger, Aljoscha Gütermann und Katharina Hammler.
- Kurzfassung der Studie in der AK-Publikation „Wirtschaft und Gesellschaft“ samt Empfehlungen für die OeEB. Titel: „Bilaterale Entwicklungsfinanzierung in Europa - Ergebnisse eines Forschungsprojekts mit Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung aus entwicklungspolitischer Sicht“. AutorInnen: Agnes Gössinger und Werner Raza. (<http://wien.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=68&IP=63679&AD=0&REFP=2842>)

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts und Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung aus entwicklungspolitischer Sicht sowie eine umfassende Dokumentation der Diskussionsveranstaltung „Bilaterale Entwicklungsbanken in Europa“ vom 21. Juni 2011 finden Sie unter:
http://www.oefse.at/Downloads/publikationen/Tagungsdoku_21_06_2011.pdf